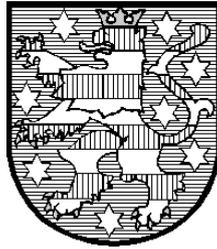


SOZIALGERICHT NORDHAUSEN



BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit

...

Prozessbevollm.:

...

- Klägerin -

gegen

Deutsche Rentenversicherung Bund,

...

- Beklagte -

hat die 3. Kammer des Sozialgerichts Nordhausen durch ihren Vorsitzenden, Richter am Sozialgericht Eicher, ohne mündliche Verhandlung am 11. Juni 2024 beschlossen:

In dem o. g. Verfahren des Sozialgerichts Nordhausen ist beabsichtigt, nach § 75 Abs. 2 a des Sozialgerichtsgesetzes zu verfahren.

Streitig ist dort die Nacherhebung von Sozialversicherungsbeiträgen für über 100 Mitarbeiter der D GmbH im Zeitraum Januar 2017 bis Dezember 2020.

Da dort eine Beiladung von mehr als 20 Personen in Betracht kommt, wird angeordnet, dass nur solche Personen beigeladen werden, die dies bis spätestens 30.10.2024 beim Sozialgericht Nordhausen, Taschenberg 59/60, 99734 Nordhausen, Telefax: 0361 5715522-77 beantragt haben.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

Eicher
Richter am Sozialgericht
